

Information gemäß §14 Abs. 3 - Umweltinformationsgesetz

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH
Pummererstraße 21-25
A - 4020 Linz

2. Zuständige Auskunftsperson im Betrieb gemäß §14 Abs. 3 Z 1a UIG

- a. Herr Ing. Wolfgang Füreder
Tel. 070 / 77 83 65 - 12
- b. Herr Vitus Innendorfer
Tel. 070 / 77 83 65 - 17
- c. Herr Franco Dal Medico
Tel. 070 / 77 83 65 - 15

3. Bestätigung gemäß §14 Abs. 3 Z 1b UIG

Die Betriebsanlage unterliegt den Bestimmungen des 8a. Abschnitts der Gewerbeordnung, die Mitteilung gemäß § 84c Abs. 2 GewO ist an die zuständige Behörde (Magistrat der Stadt Linz) erfolgt und es wurde der Behörde ein Sicherheitsbericht vorgelegt.

4. Tätigkeiten der Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH (gemäß §14 Abs. 3 Z 1c UIG)

In den Teile der Betriebsanlage, die der IUV unterliegen, werden verschiedene metallische Werkstücke elektrolytisch verchromt. Hierbei wird aus einer wässrigen Lösung aus Chromtrioxid (25 Gew.%) und Schwefelsäure (1,5 Gew.%) unter Hilfe von Gleichstrom und Bleianoden an den als Kathoden bezeichneten Kundenteil metallisches Chrom elektrolytisch abgeschieden. Die Temperatur der elektrolytischen Chrombäder beträgt 45 – 60°C. In den beiden Produktionshallen sind insgesamt 10 Hartchrombäder mit einem Nenninhalt von ~127 m³ Chromlösung installiert.

5. Angaben über Gefahreneigenschaften, Gefahrenquellen und mögliche Folgen eines Industrieunfalles (gemäß §14 Abs. 3 Z 1d UIG)

In der Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH wird der Stoff Chromtrioxid (weiter gebräuchliche Bezeichnungen: Chromsäure, Chrom VI oxid), der chemikalienrechtlich als sehr giftig, brandfördernd und umweltgefährlich eingestuft ist, eingesetzt. Diese Einstufung gilt sowohl für festes Chromtrioxid als auch für die Chrombäder.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Chromtrioxid über Leckagen. Eine Ausbreitung von Chromtrioxid könnte in flüssiger Form (wässrige Lösungen) oder als Aerosole z.B. in Abluftströmen erfolgen.

Bei unkontrollierter Ausbreitung von Chromtrioxid kann es zu einer Verunreinigung von Grundwasser und Boden, sowie einer Gefährdung von Menschen kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind in der Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsmanagementsystem dokumentiert.

Die wesentlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sind:

- sämtliche Chrombäder sind in medienbeständigen und flüssigkeitsdichten Auffangwannen situiert
- Abluft aus den Produktionshallen wird über Wäscher gereinigt
- die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften und Auflagen der Genehmigungsbescheide von unabhängigen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- die Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH verfügt über ein internes Sicherheitsmanagementsystem und einen internen Notfallplan

In der Betriebsanlage sind nach dem Stand der Technik keine Störfälle, die eine wesentliche Auswirkung auf oder Gefährdung von Mensch oder Umwelt hervorrufen könnten, zu erwarten.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintreten sollte, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

- Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte
- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- interne Meldesysteme / internes Sicherheitsmanagementsystem
- externe Meldesysteme zur Berufsfeuerwehr Linz
- Auffangwannen zur Aufnahme von galvanischen Bädern
- Rückhaltebecken für Löschwasser

6. Information (gemäß §14 Abs. 3 Z 1e UIG)

Bei einem Industrieunfall werden durch die Hartchrom Haslinger Oberflächentechnik GmbH folgende Stellen informiert:

- Magistrat der Stadt Linz
- sowie im Bedarfsfall: Berufsfeuerwehr Linz, Rettung, Arbeitsinspektorat, Polizei

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

Allgemeine Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall sind auf der letzten Seite unter Punkt 9 „Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit“ angeführt.

7. Hinweis (gemäß §14 Abs. 3 Z 1f UIG)

Sämtliche Informationen können jederzeit auf unserer Homepage www.hartchrom.at abgerufen werden.

8. Hinweis (gemäß § 14 Abs. 3 Z 1g UIG)

Weitere Informationen können nach Terminvereinbarung bei den Auskunftspersonen während der Bürozeiten eingeholt und im Büro eingesehen werden.

9. Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit

Informationswege



Sirensignale beachten

3 Minuten
Warnung = 3 Minuten
gleichbleibender Dauerton

1 Minute
Alarm = mindestens
1 Minute auf- und
abschwellender Heulton

1 Minute
Entwarnung = 1 Minute
gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall,
Verhaltensmaßnahmen und
Entwarnung werden über den
Verkehrsfunk und die regionalen
Radiosender bekanntgegeben.



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie
über erforderliche Verhaltensregeln
durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres
Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins
Haus rufen, damit sie unter Aufsicht
sind und durch Unwissenheit nicht
falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte,
die ihre Wohnung nicht mehr sicher
erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen
Stockwerken (einschließlich Keller-
geschoß) sofort schließen, damit
Rauch- und Rußschwaden
ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen
der Atmung können durch nasse
Tücher, die vor Mund und Nase
gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder
andere Stellen anrufen.
Die Telefonleitungen werden zu
Hilfs- und Rettungsmaßnahmen
benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.